
Anlage

Teilnahmebedingungen

Leistung:	Beschaffung einer digitalen Plattform „Digitale Kur“
Verfahrensart:	Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb gem. §§ 14 Abs. 3, 17 VgV
Vergabenummer:	2026-SBP-DP-02
Abgabefrist:	23.10.2026; 10:00 Uhr
Submissionstermin:	23.10.2026; 10:01 Uhr
Auftraggeber:	Stadt Bad Pyrmont
Bindefrist:	15.03.2027

A. Auftraggeberin

Stadt Bad Pyrmont
Rathausstraße 1
31812 Bad Pyrmont

B. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Entwicklung und Implementierung einer digitalen skalierbaren Plattform „Smart City“ für den Kurort Bad Pyrmont, die den Zugang von Patienten zu kur-medizinischen Dienstleistungen im staatlich anerkannten Kurort automatisiert und vereinfacht. Durch die Digitalisierung des Gesamtprozesses der ambulanten Vorsorgemaßnahme nach § 23 Abs. 2 SGB V soll die Nachfrage nach Maßnahmen belebt, der Austausch zwischen den Nutzern gefördert und vereinfacht und damit die Attraktivität des Kurortes gesteigert werden.

Das Projekt zielt darauf ab, die Kurinfrastruktur in Bad Pyrmont im Einklang mit der Kernidentität der Niedersächsischen Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH weiterzuentwickeln und die regionale Gesundheitswirtschaft sowie den Gesundheitstourismus zu stärken. Dabei verfolgen die Kurorte im Landkreis Hameln Pyrmont und in

Deutschland ähnliche Ziele, wie die Wiederbelebung der ambulanten Präventionsversorgung für Versicherte während und nach dem Berufsleben, den barrierefreien Zugang zu Präventionsleistungen, die Verbesserung der Versorgung durch telemedizinische Angebote sowie die Ansprache jüngerer Versicherter durch digitale Dienstleistungen. Zudem soll die Wirkung der Präventionsmaßnahmen durch eine schrittweise Umsetzung und zusätzliche digitale Inhalte gesteigert sowie weitere medizinische Dienstleistungen über eine skalierbare Plattform integriert werden.

Eine ausführliche Projektbeschreibung „Projektbeschreibung für die digitale Plattform „Digitale Kur““ in Bad Pyrmont, sowie die Hinweise im Anforderungskatalog – sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Es ist der Abschluss eines EVB-IT-Systemvertrages vorgesehen.

Die Projektrealisierung unterliegt einer Budgetvorgabe im Sinne einer Kostenobergrenze in Höhe von 500.000 EUR netto, die nicht überschritten werden darf.

C. Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb:

zum Verbleib beim Bewerber:

☒	Anlage – Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages
☒	Anlage – Teilnahmebedingungen
☒	Anlage – Information DSGVO
☒	Anlage – Projektbeschreibung für die digitale Plattform „Digitale Kur“ in Bad Pyrmont
☒	Anlage – EVB_IT_Systemvertrag_Muster
☒	Anlage – EVB IT_System_AGB

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen/Nachweise einzureichen:

☒	Anlage – Teilnahmeantrag
☒	Anlage – ausgefüllter Anforderungskatalog – Eignungskriterien
☒	Anlage – Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123 und 124 GWB)
☒	Anlage – Eigenerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG
☒	Anlage – Bewerbungsgemeinschaftserklärung (sofern einschlägig)
☒	Anlage – Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (sofern einschlägig)

☒	Anlage – Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher (sofern einschlägig)
☒	Anlage – Eigenerklärung über eine Berufs- und Haftpflichtversicherung
☒	Anlage – Eigenerklärung Russlandbezug

D. Verfahrensablauf

1. Kurzbeschreibung des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV

Die Auftraggeberin führt das Vergabeverfahren nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durch.

Die Leistung wird in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV vergeben.

Bei dem hiesigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Informationen zur Prüfung der Eignung.

Nur diejenigen Unternehmen, die nach Prüfung der übermittelten Informationen dazu aufgefordert werden, können ein indikatives Angebot einreichen. Die Zahl geeigneter Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wird gemäß §§ 14 Abs. 3, 17 Abs. 4, § 51 VgV begrenzt. Die vorgesehene Mindestanzahl der einzuladenden Bewerber beträgt 5.

Sofern geeignete Bewerber in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, werden 5 geeignete Bewerber, die im Rahmen des Anforderungskatalogs die höchste Bepunktung auf sich vereinen konnten, ausgewählt und zur Abgabe eines indikativen Angebotes aufgefordert. Bei identischer Punktzahl entscheidet das Los.

Die Auftraggeberin prüft die eingegangenen Teilnahmeanträge in zwei Schritten. In einem ersten Schritt werden diejenigen Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, die entweder zwingende Ausschlusskriterien verwirklichen oder die geforderten Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllen.

In einem zweiten Schritt wählt die Auftraggeberin anhand der festgelegten Auswahlkriterien die 5 bestbewerteten Bewerber aus, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt am **23.10.2026; 10:01 Uhr**. Bewerber sind bei der Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen.

Die Auftraggeberin wird die Information zur Zulassung zur Angebotsphase verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Angebotes voraussichtlich am **04.11.2026** an die erfolgreichen Bewerber richten.

Die vorgenannten Termine spiegeln den aktuellen Planungsstand wider. Die Auftraggeberin behält sich Änderungen des Zeitplans vor.

Der Auftraggeber beabsichtigt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote sowie das Zielbild zu verhandeln mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern.

Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Die Auftraggeberin behält sich vor – sofern notwendig – mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen und die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln. Die Auftraggeberin behält sich vor, in den aufeinanderfolgenden Verhandlungsphasen die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. (§ 17 Abs. 12 VgV)

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe finaler Angebote aufgefordert.

Der Auftraggeber wird die eingereichten Angebote gemäß den hier bekanntgemachten Zuschlagskriterien prüfen und beurteilen, welches Angebot das beste Preis-Leistungs-Verhältnis (= wirtschaftlichstes Angebot) darstellt. Der Zuschlag wird gem. § 127 Abs. 1 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Dem Bieter, der anhand der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot offeriert, wird – nach Ablauf der Informations- und Wartefrist gem. § 134 Abs. 2 GWB – der Zuschlag erteilt. Erscheint der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Kann der Auftraggeber nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf das Angebot ablehnen.

Nach erfolgter Angebotsprüfung informiert die Auftraggeberin die Bieter gem. § 134 Abs. 1 GWB deren Angebote nicht berücksichtigt werden, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

Nach § 6 Abs. 1 WRegG ist ein öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB vor der Erteilung eines Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieterunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.

Die Auftraggeberin weist zudem auf § 22 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG) vom 16.07.2021 hin. Danach gilt Folgendes:

Von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags der in den §§ 99 und 100 GWB genannten Auftraggeber sollen Unternehmen bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 GWB ausgeschlossen werden, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 24 Abs. 2 LkSG belegt worden sind. Auf die Regelungen des LkSG wird hingewiesen.

2. Verfahrensabwicklung

Auf der Vergabeplattform: <https://www.dtyp.de> werden sämtliche Vergabeunterlagen, Bewerberinformationen sowie Verfahrensangaben zur Verfügung gestellt, Bewerberanfragen beantwortet und ggf. Änderungen und Konkretisierungen der Vergabeunterlagen mitgeteilt.

Die Bewerber sind **verpflichtet**, sich durch regelmäßige Einsichtnahme auf der Plattform zu informieren. Informationen, die auf der Vergabeplattform bereitgestellt wurden, gelten als zugegangen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich und ausschließlich über die Vergabeplattform hierauf hinzuweisen. **Eine (fern-) mündliche, schriftliche, per Telefax oder per E-Mail erfolgende Kontaktaufnahme ist nicht gestattet.**

Die automatisch generierten E-Mails von dem Vergabeplattformbetreiber - über das Vorliegen neuer Nachrichten auf der Vergabeplattform - sind ein zusätzlicher Service und haben einen rein informellen Charakter. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Einsichtnahme ist hiervon nicht betroffen.

Sollten sich bei der Erstellung der Teilnahmeanträge **Rückfragen** ergeben, so sind diese unverzüglich ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal <https://www.dtyp.de>, dort über den Bereich Kommunikation zu dem o.g. Vergabeverfahren zu übermitteln. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung des Unternehmens auf <https://www.dtyp.de/Center/company/registration> erforderlich. Fragen sind in deutscher Sprache zu formulieren.

Die dem Auftraggeber gestellten Bewerberfragen samt Antworten werden allen interessierten Unternehmen in anonymisierter Form über den Bereich Kommunikation zugänglich gemacht. Etwaige Korrekturfassungen der Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf dem o.g. Portal, dort im Bereich „Vergabeunterlagen“ zu dem o.g. Vergabeverfahren, zur Verfügung gestellt. Die interessierten Unternehmen haben sich regelmäßig zu informieren.

Der Teilnahmeantrag ist bis spätestens zum

23.10.2026, 10:00 Uhr

elektronisch und in deutscher Sprache über das Vergabeportal <https://www.dtyp.de>, dort über den Bereich „Teilnahmeanträge“ zu dem o.g. Vergabeverfahren durch Nutzung des sog. Bietertools, einzureichen. Hierzu ist die kostenlose Registrierung Ihres Unternehmens auf <https://www.dtyp.de> erforderlich. Eine Einreichung per E-Mail / Telefax sowie schriftlich auf dem Postweg ist unzulässig. Ebenfalls unzulässig ist die Einreichung des Teilnahmeantrages über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform. Das Hochladen des Teilnahmeantrages kann eventuell eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Laden Sie daher den Teilnahmeantrag bitte nicht erst wenige Minuten vor Ablauf der Teilnahmefrist hoch. Das Hochladen muss mit Ablauf der Teilnahmefrist abgeschlossen sein.

Bei der Abgabe in Textform ist zwingend der Bewerber zu benennen. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Teilnahmeantrages, das in Textform abgegeben wurde, sind bis zum Ende der Teilnahmefrist in der entsprechenden Form einzureichen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrages verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft. Falls Sie die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt haben, jedoch keinen Teilnahmeantrag abgeben möchten, werden Sie gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

Der Bewerber wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrages, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betroffenen Seite deutlich zu kennzeichnen. Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu tätigen.

Teilnahmeanträge, welche die Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, können von der Wertung ausgeschlossen werden.

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens erneut in die Eignungsprüfung einzutreten. Dies gilt auch bezogen auf Unterauftragnehmer. Ausländische Bewerber haben gleichwertige Nachweise der für sie zuständigen Behörde / Institution ihres Heimatlandes beizubringen sowie eine beglaubigte Übersetzung.

3. Teilnahmeantrag

a) Allgemeine Hinweise

Es sind nur die geforderten Unterlagen einzureichen. Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Vorbehalte, Änderungen und Ergänzungen an den Ausschreibungsunterlagen sind grundsätzlich unzulässig.

Das Einführen von bewerbereigenen AGBs ist **nicht** gestattet. Enthalten die Teilnahmeanträge Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bewerbers oder etwaige Verweise auf diese, führt dies keinesfalls zu deren Geltung: Jegliche Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bewerbers sind nicht Vertragsbestandteil (BGH, Urt. v.18.06.2019, Az. X ZR 86/17).

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Alternativ- und Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

Über das genannte Vergabeportal, dort über den Bereich „Teilnahmeanträge“ zu dem o.g. Vergabeverfahren, können Sie den Teilnahmeantrag über das Aktionselement „zurückziehen“ bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zurückziehen.

Eine umfassende Anleitung zur Verwendung des Vergabeportals zur elektronischen Abgabe von Unterlagen finden Sie auf den Support-Seiten der Firma Cosinex unter folgendem Link: <https://support.cosinex.de/unternehmen>

Eine Losaufteilung erfolgt nicht.

Die vorgegebenen Musterformulare können je nach Bedarf dupliziert werden. Sollten im Einzelfall weitere Zeilen oder Tabellen erforderlich sein, dürfen diese ergänzt werden. Im Übrigen dürfen an den Formblättern keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden.

b) Eignungskriterien:

Interessierte Bewerber, die sich an dem Verfahren beteiligen möchten, haben die nachfolgenden Eignungsnachweise und Erklärungen vorzulegen:

- 1) Anlage– Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123 und 124 GWB)
- 2) Anlage– Eigenerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVerG
- 3) Anlage – Eigenerklärung Russlandbezug

Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 45 Abs. 1 VgV

In Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist die Anlage „Anforderungskatalog“ gemäß den darin enthaltenen Ausfüllhinweisen wahrheitsgemäß zu befüllen.

Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, § 45 Abs. 1 VgV

Ausweislich des Reiters „Anbieter“ haben die Bewerber hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit insbesondere folgende Nachweise zu erbringen:

- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate)
- Eigenerklärung über das Vorliegen einer **Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung** oder, dass im Auftragsfalle eine **Berufs- und Betriebshaftpflicht** mit der nachfolgenden Mindestdeckungssumme abgeschlossen wird:
 - bei Vermögensschäden auf EUR 500.000,00
 - bei Personenschäden auf EUR 500.000,00

Die Maximierung der Ersatzleistung hat mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr zu betragen. Das Einreichen der Versicherungsbestätigung bedarf es nicht. Vielmehr ist ausschließlich die Eigenerklärung beizubringen.

Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 46 Abs. 1 VgV

Hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ist die Anlage „Anforderungskatalog“ zu befüllen. Alle mit EK-A gekennzeichneten Zeilen, müssen erfüllt werden. Hierbei handelt es sich um Eignungs-Mindestanforderungen –(keine Punkte). Eine Nichterfüllung der EK-A Mindestanforderungen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die mit EK-B gekennzeichneten Kriterien werden gemäß den Punktevorgaben bewertet. Es sind lediglich diejenigen Kriterien zu befüllen, die mit „EK-A oder EK-B“ gekennzeichnet sind.

Alle in den Reitern gelb hinterlegten Angaben sind im Teilnahmewettbewerb noch nicht zur Befüllung von Relevanz und dienen in der Teilnahmestufe der Information der Bewerber. Die Erläuterungen im Dokument Anforderungskatalog, Reiter „Ausfüllhinweise“ sind zu beachten.

c) Einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

☒	Anlage – Teilnahmeantrag
☒	Anlage – ausgefüllter Anforderungskatalog
☒	Anlage – Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123 und 124 GWB)
☒	Anlage – Eigenerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG
☒	Anlage – Bewerbungsgemeinschaftserklärung (sofern einschlägig)
☒	Anlage – Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (sofern einschlägig)
☒	Anlage – Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsverleiher (sofern einschlägig)
☒	Anlage – Eigenerklärung über eine Berufs- und Haftpflichtversicherung
☒	Anlage – Eigenerklärung Russlandbezug

Für den Fall des Vorliegens sind folgenden Unterlagen einzureichen:

Bewerbungsgemeinschaft

- a) Im Falle des Zusammenschlusses zu einer Bewerbungsgemeinschaft ist die Einreichung einer **Bewerbungsgemeinschaftserklärung** erforderlich (Anlage – Bewerbungsgemeinschaftserklärung).
- b) Bei Bewerbungsgemeinschaften sind die geforderten Erklärungen und Nachweise die Befähigung zur Berufsausübung betreffend von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft zu erbringen.

Unterauftragnehmer / Eignungsverleiher:

Ein Bewerber oder eine Bewerbungsgemeinschaft kann andere Unternehmen als Unterauftragnehmer und/oder Eignungsverleiher einsetzen.

Für den Fall der Eignungsleihe oder der Beauftragung eines Unterauftragnehmers bedarf es der Einreichung der **Erklärung Unteraufträge / Eignungsleihe** (Anlage – Eigenerklärung Unteraufträge/Eignungsleihe)

Fall 1: Unterauftragnehmer ohne Eignungsleihe

Für die Benennung eines Unterauftragnehmers ohne Eignungsleihe hat der Bewerber für jeden Unterauftragnehmer folgende Unterlagen einzureichen. (Sofern eine Benennung des Unterauftragnehmers zum Zeitpunkt der Abgabe noch nicht erfolgen kann, sind die Unterlagen auf gesondertes Anfordern durch die Auftraggeberin nachzureichen).

- Anlage – Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123 und 124 GWB)
- Anlage – Eigenerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVerG
- Anlage – Eigenerklärung Russlandbezug

Fall 2: Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe

Für die Benennung eines Unternehmens als Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe bezogen auf die technische oder berufliche Leistungsfähigkeit hat der Bewerber zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Anlage – Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123 und 124 GWB)
- Anlage – Eigenerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVerG
- Anlage – Eigenerklärung Russlandbezug
- Anlage – Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe
- die unter Abschnitt „technische oder berufliche Leistungsfähigkeit“ der Bekanntmachung bezeichneten Unterlagen für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft (z.B. Anlage Unternehmensreferenzen)

Hinweise

Hinweis zu Fall 2: Ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung, für die diese Kapazitäten benötigt werden, tatsächlich erbringen werden.

Fall 3: Für die Benennung eines Unternehmens als Eignungsverleiher bezogen auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit hat der Bewerber zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Anlage – Eigenerklärung Ausschlussgründe (§§ 123 und 124 GWB)
- Anlage – Eigenerklärung nach § 4 Abs. 1 NTVerG
- Anlage – Eigenerklärung Russlandbezug
- Anlage – Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihe
- die unter Abschnitt „wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ der Bekanntmachung (z.B. Eigenerklärung über den Umsatz)

Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen nicht nur ein selbstständiges, von dem Bewerber rechtlich verschiedenes Unternehmen sein kann, sondern hierunter auch ein konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen ist.

d) Auswahlkriterien Teilnahmewettbewerb nach §§ 14 Abs. 3, 17 Abs. 4, § 51 VgV

Überschreitet die Anzahl geeigneter Bewerber die Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden soll (5 Bewerber), so erfolgt die Auswahl der aufzufordernden Bewerber anhand der nachfolgenden Auswahlkriterien und Gewichtungen:

Die Auswahlkriterien ergeben sich aus der Anlage „Anforderungskatalog“.

Alle mit EK-A gekennzeichneten Zeilen, müssen erfüllt werden. Hierbei handelt es sich um Eignungs-Mindestanforderungen. (keine Punkte). Eine Nichterfüllung der EK-A Mindestanforderungen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Die mit EK-B gekennzeichneten Kriterien werden gemäß den Punktevorgaben bewertet.

Die Erläuterungen im Dokument Anforderungskatalog, Reiter „Ausfüllhinweise“ sind zu beachten.

4. 2. Stufe des Vergabeverfahrens – Angebotsphase

Im Rahmen der Angebotsphase stellt der Auftraggeber gesonderte Vergabeunterlagen zur Verfügung, die zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots dienen.

Der Zuschlag erfolgt gem. § 58 Abs. 1 VgV auf das wirtschaftlichste Angebot. Das wirtschaftlichste Angebot wird auf der Grundlage der nachfolgenden Wertungskriterien ermittelt:

a) Preis (Gewichtung 50%)

b) Qualität (Gewichtung 50%)

Die Wertung der im Rahmen der weiteren Verfahrensstufen abzugebenden Erstangebote wird wie folgt vorgenommen:

Die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes ergibt sich zu 50% aus der Gesamtbewertung der Qualität und zu 50% aus der Gesamtbewertung des Preises.

Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl wird die einfache Richtwertmethode mit Gewichtungsfaktor mit nachfolgender Formel herangezogen:

$$Z = \frac{\omega_L L}{\omega_P P}$$

Z = Kennzahl für die Leistung-Preis-Bewertung

L = Leistungspunktzahl

P = Preis

ω_L = Gewichtungsfaktor für den Angebotspreis

ω_P = Gewichtungsfaktor für Leistungspunktzahl

Im Rahmen des Kriteriums „Preis“ (Gewichtung 50%) wird der Gesamtpreis TCO (Total Cost of Ownership)/Gesamtkosten 3 Jahre netto bewertet.

Grundlage des Kriteriums „Qualität“ (Gewichtung 50%) sind folgende Unterkriterien:

Unterkriterium	Gewichtung
Bieterpräsentation im Verhandlungsgespräch	15 %
Konzepte (Anforderungskatalog, Reiter „Konzepte und Personal“)	15 %
LV-Katalog	20 %

Vorstehende Kriterien und Gewichtung gelten für die Bewertung aller in der jeweiligen Verhandlungsrunde, einschließlich der finalen, abgegebenen Angebote.

5. Vordrucke

Für diejenigen einzureichenden Nachweise, Erklärungen und Angaben, für die ein Vordruck zur Verfügung gestellt worden ist, sind diese Vordrucke von den interessierten Unternehmen zu verwenden.

6. Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Angaben, Erklärungen und Nachweise nachzufordern. Sofern der Bewerber dieser Nachforderung nicht oder nicht fristgerecht nachkommt, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren.

7. Aufwandsentschädigung

Die den Bewerbern entstandenen Kosten für die Erstellung der Teilnahmeanträge oder sonstige mit der Erstellung verbundene Aufwendungen werden von dem Auftraggeber nicht erstattet.

8. Verfahrensänderungen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe den Ablauf des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt zu ändern oder zu beenden. Über etwaige Änderungen oder eine Beendigung wird der Auftraggeber alle Interessenten zeitgleich durch einfache Mitteilung informieren. Bei der Entscheidung über Änderungen wird der Auftraggeber die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz beachten.

9. Sprache

Sämtliche, das Vergabeverfahren betreffende Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Bewerber müssen den einzureichenden Nachweisen, Angaben und Erklärungen ggf. – sofern diese nicht in deutscher Sprache abgefasst sind – entsprechende Übersetzungen beifügen.

10. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- /Nachprüfungsverfahren

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist die

Vergabekammer Niedersachsen
beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
und Bauen
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

Telefon: **04131/153306**
Fax: 04131/15-2943
Mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de
